

gUG-Gründung

KRAUS GHENDLER RUVINSKIJ ist eine Kooperation der folgenden unabhängigen und rechtlich selbständigen Rechtsanwaltskanzleien: KRAUS GHENDLER Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, GHENDLER RUVINSKIJ Rechtsanwaltskanzlei (Rechtsanwalt Andre Kraus), GHENDLER RUVINSKIJ Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB und KRAUS Anwaltskanzlei (Rechtsanwalt Andre Kraus). Der Mandatsauftrag wird ausschließlich der KRAUS Anwaltskanzlei (Rechtsanwalt Andre Kraus), Aachener Str.1, 50674 Köln erteilt. Die Haftung der KRAUS GHENDLER Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, GHENDLER RUVINSKIJ Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB und GHENDLER RUVINSKIJ Rechtsanwaltskanzlei (Rechtsanwalt Andre Kraus) ist ausgeschlossen.

Um für Sie in der Sache der gUG-Gründung tätig zu werden, benötigen wir von Ihnen:

1. die von Ihnen unterschriebene Beauftragung, die Vollmacht und
2. den ausgefüllten Fragebogen „Ihre gUG“

Bitte übersenden
 Sie uns diese
 Unterlagen per

E-Mail	unternehmer@anwalt-kg.de
oder Fax	0221 6777 005 - 9
oder Post	KRAUS Anwaltskanzlei, Aachener Str. 1, 50674 Köln

Falls Sie Hilfe beim Ausfüllen des Fragebogens benötigen, erreichen Sie uns jederzeit unter unserer Beratungsnummer (0221 – 6777 005-5). Wir stehen für Ihre Fragen gerne zur Verfügung. Nach dem Erhalt Ihrer Unterlagen werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen und das weitere Vorgehen besprechen.

Vergütung

Leistung (Welche Gründung ist gewünscht?)	Netto	Brutto
gUG „Rechtssicher“ (Organisation und Begleitung der Gründung, Ausführliches Gründungsberatungsgespräch mit Rechtsanwalt, Erstellung individueller Gesellschaftsvertrag und Gründungsunterlagen, Begleitung IHK-Klärungsverfahren Firmennamen, Begleitung Finanzamtsverfahren § 52 AO, Geschäftsführer-Mustervertrag, Muster-Eröffnungsbilanz, Mustervertragspaket)	559,00 €	712,81 €
gUG „PLUS“ (Organisation und Begleitung der Gründung, Ausführliches Gründungsberatungsgespräch mit Rechtsanwalt, Erstellung individueller Gesellschaftsvertrag und Gründungsunterlagen, Begleitung IHK-Klärungsverfahren Firmennamen, Begleitung Finanzamtsverfahren § 52 AO, Geschäftsführer-Mustervertrag, Mustervertragspaket PLUS, Erstellung der Gewerbeanmeldung, Erstellung und elektronische Einreichung der Steueranmeldung - ELSTER, elektronische Beantragung der USt.-ID, Erstellung und elektronische Einreichung der Eröffnungsbilanz - eBilanz+)	799,00 €	950,81 €

Optional* jeweils	Netto	Brutto
<i>Erst ab dem 4. Gesellschafter: Preis je weiterer Gesellschafter</i>	99,00 €	117,81 €
Gründung durch Gründungsvollmacht (lediglich Begleitung ohne persönliche Vertretung)	99,00 €	117,81 €
Gründung durch eine bestehende ausländische Muttergesellschaft - je Gesellschaft	199,00 €	236,81 €

gUG-Gründung

Die Leistungen richten sich nur an Unternehmen nach § 14 BGB. Zusätzliche Leistungen können nach Absprache auf Stundensatzbasis beauftragt werden. Es gelten die jeweils gültigen AGB und Datenschutzbestimmungen:
<https://anwalt-kg.de/agb-datenschutz-unternehmer>.

Die anwaltliche Haftung für Fahrlässigkeit ist auf die Summe von 1.000.000 Euro (eine Million) begrenzt. Eine weitergehende Haftung als in diesem Vertrag ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen.

.....
<i>Vor- und Nachname des Mandanten in Blockschrift</i>	<i>Aktionscode (falls vorhanden)</i>
.....
<i>Ort</i>	<i>Datum</i>
.....	
<i>Unterschrift des Mandanten</i>	

Sie können die Beauftragung ausfüllen oder auch direkt

online gründen

Fragebogen – Ihre gUG

1. Person

Herr	Frau			
1.01 Anrede	1.02 Titel	1.03 Vorname	1.04 Nachname (ggf. Geburtsname)	
1.05 Geburtsdatum	1.06 Geburtsort	1.07 Geburtsland		
1.08 Straße			1.09 Hausnummer	
1.10 Wohnort			1.11 Postleitzahl	
1.12 Telefon		1.13 Telefax		
1.14 Mobil		1.15 E-Mail		

2. Unternehmensdaten

2.01 Firmenname (z.B. „Mustername gUG“)	
2.02 Straße	2.03 Hausnummer
2.04 Ort	2.05 Postleitzahl
2.06 Unternehmensgegenstand (Beschreiben Sie in eigenen Worten, was Ihre Unternehmung macht. Anderenfalls können Sie uns Stichworte angeben – wir werden Sie dann bezüglich des Unternehmensgegenstand kontaktieren. <u>Beispiele:</u> Vertrieb und Verkauf von Kinderwaren und Babyartikeln; Herstellung, Vertrieb und Verkauf von Baustoffen; Online-Marketing und Webagentur usw.)	

Vollmacht

Dem Rechtsanwalt Andre Kraus, Aachener Straße 1, 50674 Köln, wird in Sachen Unternehmensrecht / Beratung und Vertretung sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung in allen unternehmensrelevanten Angelegenheiten als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in diesem Zusammenhang und darüber hinaus in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Durchführung der Beratung in Unternehmensrechtssachen, insbesondere der Gründungs-, Markenrechts-, Reputationsrechts-, IP-Rechts-, Wettbewerbsrechts-, Datenschutzrechts-, Buchhaltungs-, AGB-Rechts-, Onlinerechts-, Vertragsrechts- und Beendigungsberatung sowie -vertretung (gerichtlich oder außergerichtlich), insbesondere gegenüber allen beteiligten Behörden (u. a. IHK, Finanzämter, Markenämter, Patentämter, Registergerichte, Botschaften, Konsulate), Organen der Rechtspflege (Anwälten, Notaren), Gerichten und sonstigen Beteiligten.
2. Vertretung in allen gerichtlichen Verfahren; Beilegung eines Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlung durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
3. Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere durch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von den Justizkassen oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beiträge zu entnehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Kostenerstattungsansprüche des Mandanten gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderer erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe des Rechtsanwaltshonorars hiermit an den Bevollmächtigten abgetreten, und zwar auch dann, wenn die Ansprüche erst zukünftig fällig werden sollten. Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, dem Zahlungspflichtigen die Abtretung im Namen des Auftraggebers mitzuteilen.

Im gerichtlichen Verfahren werden die gesetzlichen Mindestgebühren des RVG abgerechnet. Diese richten sich nach dem Gegenstandswert des Rechtsstreits.

Die anwaltliche Haftung für Fahrlässigkeit ist auf die Summe von 1.000.000 Euro (eine Million) begrenzt. Eine weitergehende Haftung als in diesem Vertrag ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Die Rechtsanwälte V. Ghendler, I. Ruvinskij sowie die KRAUS GHENDLER Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, GHENDLER RUVINSKIJ Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB und GHENDLER RUVINSKIJ Rechtsanwaltsgesellschaft mbH haften nicht im Bereich des Unternehmensrechts.

.....
Vor- und Nachname des Auftraggeber bzw. Firmenname in Blockschrift

.....
Ort

.....
Datum

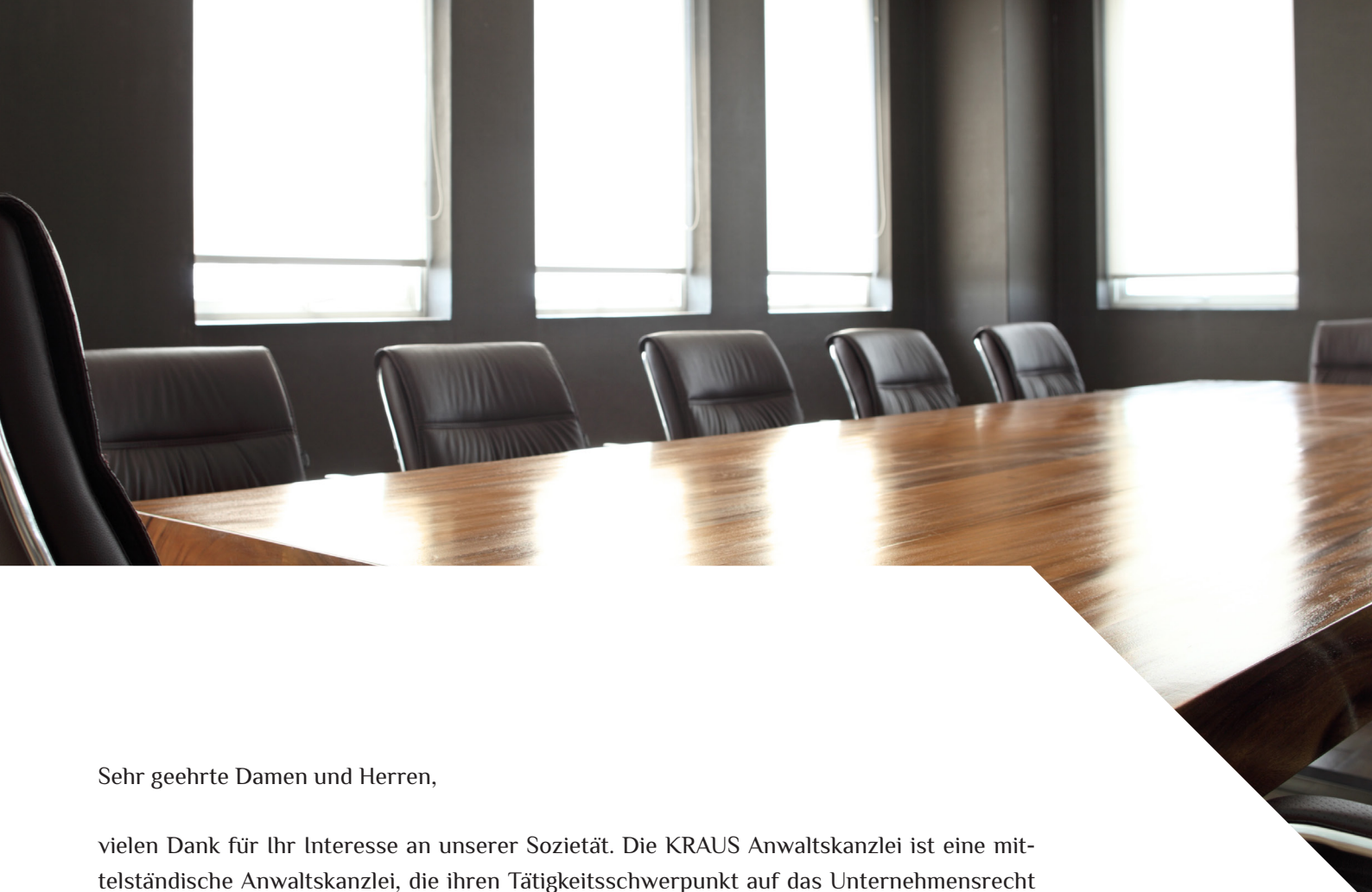
.....
Unterschrift des Auftraggeber

Kompetenzbereich

Unternehmensrecht, Ihre Gründung



**KRAUS·GHENDLER
RUVINSKIJ**



Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Sozietät. Die KRAUS Anwaltskanzlei ist eine mittelständische Anwaltskanzlei, die ihren Tätigkeitsschwerpunkt auf das Unternehmensrecht gelegt und bundesweit mehrere tausend Unternehmensgründungen aktiv begleitet hat. Aufgrund der engen Spezialisierung unserer Sozietät beraten wir unsere Mandanten nur zu ausgewählten Themen, dafür aber umfassend und zu einem Festhonorar. Bei Fragestellungen über die Gründung hinaus bieten wir Ihnen als Unternehmer Begleitung in den Gebieten der Buchhaltung, der Marken Anmeldung, der AGB-Erstellung, des Datenschutzes, der Mitarbeiterbeschäftigung oder des Reputationsschutzes im Internet.

Für Gründer, Selbstständige und Unternehmer übernehmen wir:

- ein ausführliches Gründungsberatungsgespräch mit einem Rechtsanwalt
- die Ausarbeitung Ihrer individuellen Gestaltung und Ihres Gründungsplans
- die Erstellung der Gründungsunterlagen inklusive des individuellen Gesellschaftsvertrags
- die gesamte Organisation Ihrer Gründung samt firmenrechtlicher Überprüfung des Firmennamens, des Beurkundungstermins, des Finanzamt-Klärungsverfahrens bei Non-Profit-Gründungen, der Bereitstellung der wichtigsten Verträge wie Mitarbeiterverträge oder Verträge zwischen Gesellschaft und Gesellschafter, der Gewerbebeanmeldung bis hin zur elektronischen Durchführung der Steueranmeldung und der Erstellung der Gewerbebeanmeldung

Damit Sie uns kennenlernen können, ist unsere Erstberatung unverbindlich und kostenfrei.
Mit freundlichen Grüßen

RA A. Kraus,



Unsere Dienstleistungen im Unternehmensrecht

- Firmengründung
- Markenmeldung
- AGB Erstellung
- Reputationsschutz
- Datenschutz
- Mitarbeiterverträge
- Buchhaltung
- Abschluss
- Firmenbeendung

Vielleicht kennen Sie uns schon
aus

Spiegel Online • RTL • VOX • N-TV • Süddeutsche Zeitung • Galileo • Welt Am Sonntag
ARD • WDR • Stiftung Warentest • Wirtschaftswoche und anderen Medien.

Gründung Ihres Unternehmens: Unser Vorgehen für Sie – Schritt für Schritt

Wir begleiten und organisieren die **Gründung Ihres Unternehmens** – von einer anwaltlichen Gründungsberatung und der Erstellung aller Gründungsunterlagen bis hin zur Handelsregisteranmeldung, der Erstellung der Gewerbeanmeldung und der Durchführung der elektronischen Steueranmeldung.

Wir gründen Ihr Unternehmen. Sie konzentrieren sich alleine auf Ihr Geschäft.

Eine Gründung mit der KRAUS Anwaltskanzlei entbindet Sie von den Formalitäten des Gründungsprozesses. Durch ein ausführliches Gründungsberatungsgespräch mit einem Anwalt wird sichergestellt, dass Sie dabei eine optimale Gestaltung erhalten und rechtliche Fehler vermieden werden. Dies geschieht zu einem **einmaligen Pauschalpreis**, der auch bei erhöhtem Gründungsaufwand gleich bleibt.

Bei einer Gründung gehen wir für Sie wie folgt vor:

1. Gründungsberatungsgespräch mit einem Rechtsanwalt

START-UP <input type="checkbox"/>	Rechtssicher <input checked="" type="checkbox"/>	PLUS <input checked="" type="checkbox"/>
-----------------------------------	--	--

Sie erhalten ein umfassendes Gründungsberatungsgespräch mit einem Rechtsanwalt (Max. 60 Min.). Zunächst wird auf Ihre Fragen eingegangen. Später werden die wichtigsten Vertragspunkte besprochen, damit die Gründungsunterlagen an Ihre Bedürfnisse angepasst werden können. So wird sichergestellt, dass Sie eine **optimale, an Ihr Gründungsvorhaben angepasste Gestaltung** erhalten. **Nachträgliche Änderungen, Wiederholungen des Gründungsprozesses und Verzögerungen werden dadurch verhindert.** Typische Beratungsfelder sind der Ausschluss der persönlichen Haftung, die Höhe des Stammkapitals, die Wahl des richtigen Firmennamens, Steuerersparnisse, Vermeidung der Sozialversicherungspflicht der Eigengeschäftsführer, die Möglichkeit fairer und sicherer Vereinbarungen im Gesellschaftsvertrag unter den Gesellschaftern, Ausscheiden oder Ausschluss von Gesellschaftern, Befähigung

zur Geschäftsführung, Bildung von Holdingstrukturen zur steuerlichen Optimierung oder Haftungsleichterung, die (anonyme) Beteiligung von Teilhabern oder Investoren, die Einbringung von Gegenständen oder eines Unternehmens, die Anerkennung der Gemeinnützigkeit bei Non-Profit-Gründungen, Remote-Gründungen aus dem Ausland oder die Möglichkeit der geschäftlichen Tätigkeit neben einer Arbeit.

2. Abschlussgespräch

START-UP <input type="checkbox"/>	Rechtssicher <input type="checkbox"/>	PLUS <input checked="" type="checkbox"/>
-----------------------------------	---------------------------------------	--

Sie erhalten ein Abschlussgespräch. Dadurch bereiten wir beim Paket PLUS die Erstellung der Gewerbeanmeldung sowie die elektronische Steueranmeldung vor, stellen sicher, dass keine Fragen offen bleiben und Sie genau wissen, **welche Schritte Sie nach der Gründung** vornehmen sollten. Die typischen Beratungsfelder sind die Gewerbe- und Steueranmeldung, die Eintragung in das Transparenzregister, Ihre Pflichten als Geschäftsführer, der Schutz Ihres Unternehmens oder Leistungen vor Nachahmern, die nachträgliche Optimierung der Unternehmensstruktur zur Haftungsverbesserung, Steueroptimierung oder Investorenbeteiligung (Holding, CoKG), die Zusatzfinanzierung durch Fördermittel oder Investoren, die Notwendigkeit eines Datenschutzbeauftragten, die Erstellung von AGB oder die Gestaltung von Mitarbeiterverträgen. Natürlich können Sie auch andere rechtliche Fragen stellen.

3. Begleitung und Organisation

START-UP <input checked="" type="checkbox"/>	Rechtssicher <input checked="" type="checkbox"/>	PLUS <input checked="" type="checkbox"/>
--	--	--

Eine Gründung mit der KRAUS Anwaltskanzlei entbindet Sie von den Formalitäten des Gründungsprozesses. **Wir organisieren und begleiten Ihre gesamte Gründung.** Sie konzentrieren sich alleine auf Ihr Geschäft. Dabei steht Ihnen unser auf Gründungsfragen spezialisiertes Kanzleiteam während des gesamten Gründungsvorgangs für Rückfragen zur Verfügung.

Gründung Ihres Unternehmens: Unser Vorgehen für Sie – Schritt für Schritt

4. Notar-Terminvereinbarung

START-UP <input checked="" type="checkbox"/>	Rechtssicher <input checked="" type="checkbox"/>	PLUS <input checked="" type="checkbox"/>
--	--	--

Wir vereinbaren einen **Beurkundungstermin** mit einem Notar in Ihrer Stadt. Bei mehrebigen Gründungen wie bei einer Holding, stillen Beteiligung oder Treuhandschaft vereinbaren wir auch mehrere Notartermine. Lassen Sie sich vertreten, erstellen wir eine Gründungsvollmacht.

5. Kontoeröffnung und Stammkapital

START-UP <input checked="" type="checkbox"/>	Rechtssicher <input checked="" type="checkbox"/>	PLUS <input checked="" type="checkbox"/>
--	--	--

Wir bereiten Sie auf die **Kontoeröffnung** und **Einzahlung des Stammkapitals** vor.

6. Anmeldung zum Handelsregister

START-UP <input checked="" type="checkbox"/>	Rechtssicher <input checked="" type="checkbox"/>	PLUS <input checked="" type="checkbox"/>
--	--	--

Ihre Handelsregisteranmeldung wird von uns erstellt. Nachdem sie beim Handelsregister eingereicht wird, werden etwaige Beanstandungen von uns bearbeitet, bis Ihr Unternehmen ins Handelsregister eingetragen wird. Bei mehrebigen Gründungen wie Holdings oder Co. KG erfolgt das für jede beteiligte Gesellschaft. Wir begleiten Sie bis zur endgültigen Gründung Ihrer Firma – zum gleichbleibenden Festpreis.

7. Prüfung des Firmennamens

START-UP <input type="checkbox"/>	Rechtssicher <input checked="" type="checkbox"/>	PLUS <input checked="" type="checkbox"/>
-----------------------------------	--	--

Wir führen bei der zuständigen IHK / HWK ein Vorabstellungsverfahren durch. Dieses zeigt, ob gegen den Namen firmenrechtliche Bedenken bestehen. So werden Verzögerungen bei der Handelsregistereintragung vermieden und können wettbewerbsrechtliche Streitigkeiten mit anderen Firmen vor Ort erspart bleiben. Bei mehrebigen Gründungen wie Holdings oder Co.

KG erfolgt das Verfahren für jede beteiligte Gesellschaft. Das Vorabstellungsverfahren ist in manchen Städten oder Gemeinden kostenpflichtig (z. B. in Berlin).

8. Klärungsverfahren Finanzamt § 51 AO

START-UP <input type="checkbox"/>	Rechtssicher <input checked="" type="checkbox"/>	PLUS <input checked="" type="checkbox"/>
-----------------------------------	--	--

Bei Gründungen von gemeinnützigen Gesellschaften führen wir das Vorabklärungsverfahren bezüglich der Zulässigkeit der Gemeinnützigkeit des von Ihnen gewählten Unternehmenszwecks beim zuständigen Körperschaftsfinanzamt durch (§§ 51 AO ff. - Betreuungsdauer max. 2h). Dies ist ein besonderer Schritt bei der Gründung gemeinnütziger UG und GmbH. Erst nach der Bestätigung durch das Finanzamt lässt sich die Eintragung einer gemeinnützigen Gesellschaft in das Handelsregister erreichen.

9. Suche eines Sachverständigen

START-UP <input type="checkbox"/>	Rechtssicher <input checked="" type="checkbox"/>	PLUS <input checked="" type="checkbox"/>
-----------------------------------	--	--

Erfolgt die Einbringung von Sachwerten in eine Gesellschaft, deren Rechtsform es zulässt (GmbH, gGmbH, GmbH & Co. KG, GbR, OHG, KG), werden wir Sie bei der Suche von einem auf Ihre zu bewertenden Gegenstände spezialisierten Sachverständigen in Ihrer Nähe unterstützen.

10. Individueller Gesellschaftsvertrag

START-UP <input checked="" type="checkbox"/>	Rechtssicher <input checked="" type="checkbox"/>	PLUS <input checked="" type="checkbox"/>
--	--	--

Als eine auf Gründungen spezialisierte Anwaltskanzlei erstellen wir Ihren individuellen Gesellschaftsvertrag. Bei den Paketen "Rechtssicher" und "PLUS" erfolgt das **auf der Basis des umfassenden Gründungsberatungsgesprächs** durch Ihren Rechtsanwalt. Neben dem Pflichtinhalt (Gesellschafter, Geschäftsführer, Sitz, Stammkapital) treffen wir für Sie Regelungen wie Ausstiegsrechte, Verfügungsverbote, Abstimmungs-

Gründung Ihres Unternehmens: Unser Vorgehen für Sie – Schritt für Schritt

rechte / Sperrminorität zur Sozialversicherungspflichtvermeidung bei Geschäftsführern, Nachfolgeklausel, Abfindung bei Ausscheiden / Vesting, Ausschluss / bad-leaver, Wettbewerbsverbote, Gewinnverteilung, Steuerfragen / Absetzbarkeit der Gründungskosten. Bei mehrebigen Gründungen wie Holdings oder Co. KG wird für jede Gesellschaft ein Gesellschaftsvertrag erstellt.

Als Anwaltskanzlei dürfen wir die rechtlichen Klauseln Ihres Vertrages gestalten und nach Ihren **individuellen Bedürfnissen** anpassen (§§ 1–3 RDG). Sie bekommen nicht lediglich eine Mustersatzung. Aufgrund unseres Tätigkeitsschwerpunktes im Gesellschaftsrecht können wir Ihnen einen Festpreis anbieten. So stellen wir eine optimale Gestaltung sicher und beugen möglichen Problemen vor, um den Bestand Ihrer Gesellschaft zu sichern.

11. Geschäftsführervertrag

START-UP	Rechtssicher	PLUS
☒	☑	☑

Ihre Firma sollte handeln können. Dazu stellen wir Ihnen einen **Muster-Geschäftsführervertrag** zu Verfügung. Sie können ihn nutzen, wenn Sie selbst Geschäftsführer werden oder eine andere Person zum Geschäftsführer machen (Fremdgeschäftsführer).

12. Eröffnungsbilanz

START-UP	Rechtssicher	PLUS
☒	☑	☑

Beim Paket „Rechtssicher“ erhalten Sie eine Muster-Eröffnungsbilanz. Beim Paket „PLUS“ erstellen wir die Eröffnungsbilanz und reichen sie elektronisch für Sie ein (eBilanz +). Bei mehrebigen Gründungen erfolgt dies für jede Gesellschaft.

13. Gewerbeanmeldung

START-UP	Rechtssicher	PLUS
☒	☒	☑

Wir erstellen Ihre Gewerbeanmeldung. Bei mehrebigen

Gründungen erfolgt dies für jede Gesellschaft.

14. Steuerliche Anmeldung und USt.-ID Beantragung

START-UP	Rechtssicher	PLUS
☒	☒	☑

Wir erstellen und führen die elektronische steuerliche Anmeldung für Ihre Gesellschaft durch (ELSTER). Ebenso wird die USt.-ID elektr. beantragt. Bei mehrebigen Gründungen erfolgt dies für jede Gesellschaft.

15. Mustervertragspaket

START-UP	Rechtssicher	PLUS
☒	☑	☑

Neben dem Geschäftsführervertrag stellen wir Ihnen ein Paket gründungsspezifischer Verträge und Texte zur Verfügung:

- » Geschäftsordnung
- » Gesellschafterdarlehen
- » Kaufvertrag über Gesellschafteranteile
- » Treuhandvertrag über einen Geschäftsanteil (stille Beteiligung)
- » Zustimmung zur Gewerbeanmeldung vor Eintragung ins Handelsregister

16. Mustervertragspaket PLUS

START-UP	Rechtssicher	PLUS
☒	☒	☑

Neben den Verträgen im Mustervertragspaket stellen wir Ihnen im Mustervertragspaket PLUS eine breite Auswahl von Musterverträgen zur Verfügung:

- » AGB Onlineshop
- » Arbeitsvertrag
- » Content-Lizenzvertrag
- » Gerätemietvertrag
- » Geschäftsbrief
- » Gewerbeimmobilienmietvertrag
- » Minijobvertrag

Gründung Ihres Unternehmens: Unser Vorgehen für Sie – Schritt für Schritt

- » Freie Mitarbeit
- » Mietvertrag
- » Rechnung
- » Subunternehmervertrag
- » Vertraulichkeitsvereinbarung (NDA)
- » Webseiten-Erstellungs-Werkvertrag

Bei der Gründung einer Holding erhalten Sie auch:

- » Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Bei der Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft erhalten Sie auch:

- » Bestätigung für Geldzuwendungen (Spendenbescheinigung)
- » Bestätigung für Sachzuwendungen
- » Ehrenamtlervertrag

Gründung Ihres Unternehmens: Optionale Zusatzleistungen: Unsere Vorgehen bei zusätzlichen Anforderungen

Eine Gründung mit der KRAUS Anwaltskanzlei befreit Sie auch bei zusätzlichen Anforderungen von den Formalitäten des Gründungsprozesses. Falls Sie eine Zusatzleistung benötigen, können Sie uns gerne darauf ansprechen - spätestens bei der persönlichen Gründungsberatung durch einen Anwalt.

Folgende Zusatzleistungen übernehmen wir immer wieder für unsere Mandanten:

Remotegründung, Market-Entry und Auslandsbezug

Können Sie nicht am Notartermin teilnehmen und haben keinen Vertreter, übernehmen wir Ihre Vertretung bei den Beurkundungsterminen der Gründung. Bei Gründungen mit Auslandsbezug können wir Sie bei der Eröffnung eines Kontos sowie der Anmietung einer Geschäftsadresse unterstützen. Wenn Sie im Zusammenhang mit der Gründung als nicht EU- oder EWR-Bürger eine Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland erhalten wollen, bereiten wir Sie auf die erforderlichen Anträge bei den zuständigen Behörden vor.

Stille Beteiligung oder Treuhand

Ist es Ihnen wichtig, nicht als Gesellschafter im Handelsregister aufzutreten, gestalten wir eine stille Beteiligung oder einen Treuhandvertrag am gegründeten Unternehmen und organisieren alle entsprechenden Beurkundungstermine. So können Sie am Unternehmensgewinn partizipieren oder Ihre Anteile unter Beibehaltung der vollen Verfügungsgewalt halten lassen, ohne am Eigenkapital beteiligt zu sein.

Gründung Ihres Unternehmens: Optionale Zusatzleistungen: Unsere Vorgehen bei zusätzlichen Anforderungen

Nachträgliche Einbringung Ihres Einzelunternehmens

Wir begleiten Sie bei der nachträglichen Einbringung Ihres Einzelunternehmens (bis 8 Monate rückwirkend), um von einem vorhandenen Verlustvortrag steuerlich auch in der gegründeten GmbH zu profitieren.

Rechtstexte

Wir erstellen alle benötigten Rechtstexte. Von den Grundrechtstexten wie Datenschutzerklärung, Impressum oder AGB über Mitarbeiterverträge bis hin zu typischen Unternehmensverträgen wie Finanzierungsverträge, Dienstleistungsverträge für Ihre Services oder Lizenzierungsverträge.

Anmeldungen und Beantragungen

Wir führen alle notwendigen oder nützlichen Beantragungen durch wie die Anmeldung einer Marke, die Eintragung beim Transparenzregister oder die Beantragung einer Betriebsnummer oder EORI-Nummer.

Sitz

Aachener Straße 1
50674 Köln

Tel.: +49 221 – 6777 00 55
Fax: +49 221 – 6430 44 66

E-Mail: unternehmer@anwalt-kg.de
Web: www.anwalt-kg.de

Zweigstellen

Berlin | Hamburg | Essen | München | Frankfurt

Vielleicht kennen Sie

uns schon aus _____

Spiegel Online • RTL • VOX • N-TV • Süddeutsche Zeitung • Galileo • Welt Am Sonntag
ARD • WDR • Stiftung Warentest • Wirtschaftswoche und anderen Medien.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Rechtsanwalt Andre Kraus

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten bei der Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen als vereinbart:

§ 1 Allgemeine Bestimmungen Unternehmensrecht

a. Allgemein

Bei den unter den Namen

- „KRAUS GHENDLER RUVINSKIJ Anwaltskanzlei“;
- „KRAUS GHENDLER Anwaltskanzlei“ oder
- „KRAUS Anwaltskanzlei“

erbrachten juristischen Dienstleistungen auf dem

Gebiet des Unternehmensrechts

handelt es sich um ein Angebot des Rechtsanwalts Andre Kraus („Kanzlei“).

Diese AGB gelten für diese von der Kanzlei angebotenen juristischen Dienstleistungen im Bereich des Unternehmensrecht.

Die vom Bereich des Unternehmensrechts umfassten juristischen Dienstleistungen ergeben sich aus dem Angebot der Kanzlei auf der Webseite anwalt-kg.de/unternehmensrecht und/oder insbesondere juristische Dienstleistungen in den folgenden Gebieten:

- Gesellschaftsrecht, insbesondere die Gründung, die Führung, die Beendung und die Veräußerung von Unternehmen
- Markenrecht, insbesondere die Anmeldung, Verwaltung und der Schutz von Markenrechten
- Reputationsrecht, insbesondere die Geltendmachung und Schutz von Reputationsrechten
- Recht des geistigen Eigentums, insbesondere die Geltendmachung und Schutz von geistigen Eigentumsrechten
- Wettbewerbsrecht, insbesondere die Geltendmachung und Schutz von Wettbewerbsrechten
- Datenschutzrecht, insbesondere die Geltendmachung und Schutz von Datenschutzrechten
- Buchhaltung, insbesondere die Durchführung und Beratung zur Finanzbuchhaltung, Arbeitnehmerbuchhaltung und Abschlusserstellung
- AGB, insbesondere die Erstellung, Prüfung und Implementierung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- Recht des Onlinevertriebs und onlinebasierter Produktion, insbesondere Webshops und Online-Dienstleistungsanbieter
- Unternehmensvertragsrecht, beispielsweise Arbeitsverträge auf Arbeitgeberseite, Finanzierungsverträge, Lizenzierungsverträge, Franchiseverträge, Datenschutzverträge, AGB usw.
- Alle übrigen, speziell an Unternehmen / Unternehmer gerichteten juristischen Dienstleistungen des Rechtsanwalts Andre Kraus

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Bestimmungen des § 1 betreffen Regelungsbereiche aller §§ dieser AGB, soweit in den Übrigen §§ nichts anderes geregelt ist. Besteht zu einer Dienstleistung kein spezifischer §, gelten die Bestimmungen des § 1 uneingeschränkt.

Die Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung Anwendung.

b. Vertragsschluss Unternehmensrecht

Dieses freibleibende Dienstleistungsangebot richtet sich an Unternehmen / Unternehmer (§ 14 BGB) – („Mandant“), nicht jedoch an Verbraucher (§ 13 BGB) oder Letztverbraucher i.S.d. PAngV. Die Beauftragung erfolgt Online, per E-Mail, telefonisch oder auf jeden anderen Tele- oder –Kommunikationsweg, insbesondere gilt jede Beauftragung auf jedem Kommunikationsweg als Mandatierung, für die diese AGB ebenso gelten.

Die Beauftragung ist für den Mandanten verbindlich. Der Mandant erhält eine Bestätigungsnachricht. Der Vertrag kommt mit einer ausdrücklichen Annahme nach Bestätigung oder der vollständigen oder teilweisen Durchführung des Auftrags durch die Kanzlei zustande.

c. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang Unternehmensrecht

Bei Beauftragung gilt der Leistungsumfang, wie auf der Webseite und ggf. den Auftragsunterlagen beschrieben.

Die Preisangaben sind Nettopreise exklusive der Umsatzsteuer. Zusätzlich können optionale Zusatzleistungen beauftragt werden. Es gilt jeweils der auf der Plattform und ggf. den Auftragsunterlagen beschriebene Leistungsumfang zu den dort genannten Honoraren als vereinbart. Sollte der Mandant die Entscheidung treffen, das Mandat zu beenden, hat dies keine Auswirkung auf das vereinbarte Festhonorar.

Sollte kein Pauschalhonorar oder Stundenhonorar genannt sein, insbesondere wenn eine gerichtliche oder andere Tätigkeit ohne weitere Vereinbarung durchgeführt wird, wird im Zweifel nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) abgerechnet.

Bei pauschalierten Stundenpaketen oder Zeitkontingenten für bestimmte Leistungsabschnitte kommt es nach Abschluss der Gesamtleistung zu einem Verfall nicht verbrauchter Stunden.

Die Abrechnung eines Stundenhonorars erfolgt im 6-Minuten-Takt (0,1 Stunden). Für angefangene 6 Minuten wird jeweils ein Zehntel des Stundensatzes berechnet.

Alle Honorarforderungen der Kanzlei werden mit Rechnungstellung fällig und sind sofort zahlbar. Sollte eine Rechnung nicht bei Fälligkeit gezahlt werden und deshalb angemahnt werden, wird eine Mahnpauschale von 40,00 € berechnet.

Bei Auftraggebern mit aktuellem Wohn- oder Unternehmenssitz außerhalb Deutschlands behält sich die Kanzlei eine Vorauszahlung des Honorars vor.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Amtliche Gebühren (Markenämter, Patentämter, Firmenregister, IHK, Gewerbeämter, Handelsregister, Botschaften, Konsulate, Schuldnerverzeichnisse usw.) und Gebühren, Honorare oder sonstige Zahlungsansprüche anderer am Verfahren Beteiligter (Gegner, gegnerische Anwälte, Notare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Gutachter, Unternehmensberater, Datenschutzbeauftragter, Wirtschaftsauskunfteien usw.) sind gesondert und gegenüber den jeweiligen Stellen bzw. Personen zu entrichten.

Bei der Auftragsdurchführung wird deutsches Recht geprüft und zugrunde gelegt. Die Kanzlei schuldet dem Mandanten keine Beratung in Hinblick auf ausländische nationale Rechtsordnungen, Steuerrecht, Familien- und Erbrecht.

d. Haftung Unternehmensrecht

Die Haftung der Kanzlei bei Fahrlässigkeit wird auf 1.000.000,00 (eine Million) EUR für jeden Versicherungsfall begrenzt. Eine weitergehende Haftung als in diesem Vertrag ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen.

Mündliche Auskünfte bei der Erstberatung und telefonische Auskünfte sind – soweit nicht schriftlich bestätigt – grundsätzlich unverbindlich. Die Kanzlei haftet nicht für von Dritten übermittelte Informationen, weder für Vollständigkeit, Richtigkeit noch Aktualität.

Schadenersatzansprüche des Mandanten verjähren nach § 35b BRAO, also nach Ablauf von drei Jahren ab ihrer Entstehung, spätestens nach drei Jahren ab Beendigung des Mandats.

Die Rechtsanwälte V. Ghendler, I. Ruvinskij sowie die KRAUS GHENDLER Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, GHENDLER RUVINSKIJ Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB und GHENDLER RUVINSKIJ Rechtsanwaltsgesellschaft mbH haften nicht für Schäden im Rahmen des Bereichs Unternehmensrechts.

e. Mehrere Mandanten Unternehmensrecht

Mehrere Mandanten haften für alle Forderung der Kanzlei im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung als Gesamtschuldner. Eine Mandantenmehrheit besteht insbesondere bei Beauftragung für eine Kapital- oder Personengesellschaft; Mandanten sind in diesem Fall die Gesellschaft sowie die den Auftrag erteilende Person. Die Kanzlei ist berechtigt, sich bei der Mandatsdurchführung auf die Weisungen und Informationen jedes von mehreren Mandanten zu stützen, soweit nicht einer schriftlich widerspricht. Ein Widerspruch berechtigt die Kanzlei zur Beendigung des Mandats mit den Folgen einer fehlenden Mitwirkung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

f. Mitwirkungspflichten Mandant Unternehmensrecht

Der Mandant stellt alle für die Auftragsdurchführung notwendigen und bedeutsamen Informationen unverzüglich zur Verfügung. Wir sind bei unseren juristischen Dienstleistungen auf die Mitwirkung unserer Mandanten angewiesen. Fehlende Mitwirkung – beispielsweise durch Mitteilung eines unkorrekten oder unvollständigen Sachverhalts auf Abfrage durch die Kanzlei, der Nichtwahrnehmung eines Beurkundungstermins, Unterbleiben der Zusendung notwendiger Unterlagen - berechtigt die Kanzlei zur Beendung des Mandats ohne Auswirkung auf das vereinbarte Honorar.

g. Kommunikation und Unterlagen Unternehmensrecht

Zur Gewährleistung einer schnellen und einfachen Kommunikation zwischen Kanzlei und Mandant erfolgt die Kommunikation grundsätzlich über E-Mail oder die Webseite der Kanzlei. Der Mandant willigt dazu ein, dass ihm mandatsbezogene Informationen per E-Mail, über das Internet, postalisch oder auf anderem Weg zugesendet werden.

Der Versand und die Kommunikation erfolgen auf Risiko des Mandanten. Für Störungen in den Leitungsnetzen des Internets, für Server- und Softwareprobleme Dritter oder Probleme eines Post- oder Zustellungsdienstleisters ist die Kanzlei nicht verantwortlich und haftet nicht.

Die Mandatsbetreuung geschieht unter der Prämisse einer möglichst vollständigen elektronischen Unterlagenspeicherung. Die bei der Kanzlei geführten Unterlagen werden demgemäß zwei Jahre nach Beendung des Mandats, spätestens aber nach Ablauf der Aktenarchivierungsdauer nach BRAO vernichtet. Dies betrifft auch die vom Mandanten zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen. Damit entfällt insbesondere die derzeit zehnjährige Aktenarchivierungsdauer. Die Kanzlei bemüht sich, eingehende physische Schriftstücke in elektronischer Form abzuspeichern.

h. Datenschutz Unternehmensrecht

Die Kanzlei weist darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung auf Datenträgern gespeichert, genutzt und verarbeitet werden. Soweit sich die Kanzlei Dritter zur Erbringung der angebotenen Leistungen bedient, ist die Kanzlei berechtigt, die Daten der Mandanten offenzulegen, wenn dies für den Betrieb erforderlich ist. Der Mandant erklärt sich mit Beauftragung hiermit einverstanden.

i. Schlussbestimmungen Unternehmensrecht

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB erfolgen schriftlich – ebenso bezogen auf das Schriftformerfordernis. Köln ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB und den hierunterfallenden Tätigkeiten. Bei Streitigkeiten gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB, wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 2 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang Gründung

Die Regelungen dieses § gelten ergänzend zu § 1 für die angebotenen Dienstleistungspakete zur Gründung von Unternehmen. Bei Regelungsüberschneidung mit § 1 gilt dieser §.

Gegenstand der geschuldeten Leistung ist die Vorbereitung und Durchführung einer Unternehmensgründung. Geschuldet ist die sorgfältige Durchführung der Gründung gemäß der Leistungsbeschreibung auf der Webseite und ggf. den Auftragsunterlagen, nicht der Leistungserfolg. Beispielsweise lässt sich im Fall des Fehlens oder Entfallens der Gründungsvoraussetzungen beim Geschäftsführer (z. B. eine die Eintragung ausschließende Straftat oder Genehmigung) keine Eintragung in das Handelsregister erzielen. Bei der Auftragsdurchführung wird deutsches Recht geprüft und zugrunde gelegt.

Der Leistungsumfang richtet sich nach der Webseite und ggf. den Auftragsunterlagen.

§ 3 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang Beendung

Die Regelungen dieses § gelten ergänzend zu § 1 für die angebotenen Dienstleistungspakete zur Beendung von Unternehmen. Bei Regelungsüberschneidung mit § 1 gilt dieser §.

Gegenstand der geschuldeten Leistung ist die Vorbereitung und Durchführung einer Unternehmensbeendung. Geschuldet ist die sorgfältige Durchführung der Beendung gemäß der Leistungsbeschreibung auf der Webseite und ggf. den Auftragsunterlagen, nicht der Leistungserfolg. Beispielsweise lässt sich im Fall des Fehlens oder Entfallens der Gründungsvoraussetzungen beim Geschäftsführer (z. B. eine die Eintragung ausschließende Straftat) keine Austragung aus dem Handelsregister erzielen. In solchen Fällen kann die Kanzlei das Mandat mit den Folgen einer fehlenden Mitwirkung beenden.

Die Löschung und Auflösung wegen Vermögenslosigkeit werden nicht von allen Registergerichten durchgeführt. Bei der Ablehnung einer Löschung wird automatisch auf eine Auflösung ohne Vermögenslosigkeitsvermerk umgestellt. Bei der Ablehnung einer Auflösung wird automatisch auf eine Liquidation umgestellt. Die Begleitung wird in diesen Fällen zu dem jeweils zum Beauftragungszeitpunkt gültigen Auflösungs- bzw. Liquidationshonorar gemäß der Webseite durchgeführt.

Im Falle einer ausdrücklichen, der Webseite oder ggf. den Auftragsunterlagen zu entnehmenden Honorarvereinbarung auf Basis einer Rechnungstellung nach Austragung aus dem Handelsregister, entstehen dem Mandanten faktisch keine Kosten, bis eine Austragung aus dem Handelsregister erfolgt ist. Hiernach wird eine Rechnung gestellt, die unverzüglich zur Zahlung fällig ist. Eine vorherige Rechnungstellung wird vorbehalten. Eine Rechnungstellung nach Austragung erfolgt ausschließlich für Auftraggeber mit aktuellem Wohn- und Unternehmenssitz in Deutschland. Weitere Fälle sofortiger Rechnungstellung sind fehlende Mitwirkung, Rechtsverletzung, einseitiger Leistungsabbruch durch den Mandanten oder ein anderer außerordentlicher Kündigungsgrund – diese führen zum vollen und unverzüglich fälligen Honoraranspruch. Die Rechnungstellung nach Austragung setzt eine transparente und vertrauensvolle Zusammenarbeit voraus. In diesem Fall sind wir gerne zu einer Vorleistung bereit.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 4 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang Löschung Bewertung

Die Regelungen dieses § gelten ergänzend zu § 1 für die angebotenen Dienstleistungspakete zur Löschung von Bewertungen. Bei Regelungsüberschneidung mit § 1 gilt dieser §.

Gegenstand der geschuldeten Leistung ist das Vorgehen gegen das Internetportal zur Löschung einer schlechten Internetbewertung. Geschuldet ist die sorgfältige Durchführung der Bewertungs Löschung gemäß der Leistungsbeschreibung auf der Webseite und ggf. den Auftragsunterlagen, nicht der Leistungserfolg. Bei der Auftragsdurchführung wird deutsches Recht geprüft und zugrunde gelegt.

Stammkunden erhalten bereits ab der 2 Bewertungs Löschung einen Rabatt – unabhängig von der Anzahl oder einem zeitlichen Abstand der Bewertungen. Ein Rabatt gilt jeweils in der aktuell auf der Webseite der Kanzlei veröffentlichten Höhe.

Die Anzahl der zu löschenden Bewertungen wird anhand der bei der Kanzlei eingehenden Formulare, Online-Beauftragungen oder Eingaben und jegliche Zuleitungen über die weiteren Kontaktkanäle der Kanzlei wie E-Mail, Telefon oder Kontaktformular bestimmt.

Im Rahmen eines Dauermandats wird die Kanzlei erneut tätig, sobald durch uns identifizierbare Bewertungen über jegliche Kontaktkanäle der Kanzlei zugeleitet werden. Die Kanzlei wird die Bewertungen im Fall kostenfrei überprüfen und bei Erfolgsaussicht gegen die Bewertungen vorgehen. Ohne Erfolgsaussicht setzt sie den Mandanten in Kenntnis - die Prüfung bleibt kostenfrei.

Nicht umfasst ist eine über das Vorgehen gegen eine Bewertung gegenüber einem Portal durch einen „notice-and-takedown letter“ hinausgehende Vertretung, insbesondere die anwaltliche Vertretung gegen den Verfasser, einen anderen Beteiligten oder ein mehrfaches Vorgehen gegen dieselbe Bewertung auf unterschiedlichen Portalen bzw. dieselbe Bewertung bei wiederholter Abgabe durch denselben Verfasser.

§ 5 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang Markenmeldung

Die Regelungen dieses § gelten ergänzend zu § 1 für die angebotenen Dienstleistungspakete zur Anmeldung von Marken. Bei Regelungsüberschneidung mit § 1 gilt dieser §. Gegenstand der geschuldeten Leistung ist die Vorbereitung und Durchführung einer Markenmeldung, je nach Paket nach vorhergehender Prüfung und Recherche gemäß der Leistungsbeschreibung auf der Webseite und ggf. den Auftragsunterlagen. Die Erzielung eines bestimmten Erfolges ist nicht geschuldet, also insbesondere die erfolgreiche Registrierung. Bei der Auftragsdurchführung wird deutsches Recht geprüft und zugrunde gelegt.

Nicht umfasst ist insbesondere die anwaltliche Vertretung im Widerspruchsverfahren, bei der Androhung einer Zurückweisung der Eintragung oder über die Anmeldung hinausgehende außergerichtliche oder gerichtliche Tätigkeiten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Grundlage der Identitäts-, Ähnlichkeits-, Firmenregister oder sonstiger Recherchen sind Daten von professionellen datenverarbeitungstechnischen Markenrecherchedienstleistern, der Marken- bzw. Patentämter, der Handelsregister oder sonstiger professioneller bzw. öffentlicher Register. Eine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit wird deshalb nicht übernommen. Das Risiko einer Markenrechtsgeltendmachung durch Dritte kann nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere besteht bei einer Markenregistrierung stets das Risiko erheblich kostenrisikobehafteter Gegenmaßnahmen wie eines Widerspruchs, Löschungsantrags, einer Abmahnung oder der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen.

Die Kanzlei empfiehlt deshalb vor jeder Markenmeldung die Durchführung einer Ähnlichkeitsrecherche. Sie verringert das Risiko einer Gegenmaßnahme stärker, als eine Identitätsrecherche. Die Ähnlichkeitsrecherche bietet einen Überblick, der die Gefahr einer rechtlichen Inanspruchnahme auf ein sinnvolles Maß reduziert und dabei ein angemessenes Preis-Leistungsverhältnis wahrt. Eine noch weitergehende Gefahrausschließung kann nur auf besonders aufwand- und kostenaufwändige Weise erreicht werden, beispielsweise durch zusätzliche Recherchen nach ähnlichen Firmennamen, Geschmacksmustern, Designs, Domains usw. sowie im Falle einer Markenmeldung mit EU/IR -Bezug eine Auseinandersetzung nach den Markenrechtsordnungen der jeweiligen Länder durch dort jeweils zugelassene Rechtsanwälte. Eine vollständige Risikoausschließung ist schon deshalb nicht möglich.

Die Schutzfähigkeitsprüfung und Recherchen stellen den größten Aufwand im Rahmen der Dienstleistung der Markenmeldung dar. Sollte der Mandant wegen der Prüfungsergebnisse oder aus anderen Gründen die Entscheidung treffen, das Mandat zu beenden, hat dies keine Auswirkung auf das vereinbarte geschuldete Festhonorar.

Die Kanzlei fasst das Ergebnis der Recherche im Rahmen eines Kurzgutachtens schriftlich zusammen und gibt eine Handlungsempfehlung sowie die ihr zugrundeliegenden Abwägungserwägungen (Gutachten).

Zusätzliche Tätigkeiten – beispielsweise gegen Gegenmaßnahmen - werden auf gesonderten Auftrag hin als Folgemandate durchgeführt. Durch eine – ebenso zusätzliche Tätigkeit – der Markenmeldung PRIORITY wird eine Markenmeldung unabhängig vom Arbeitsaufkommen prioritär behandelt. Unsere Dienstleistung wird prioritär vor den Nicht-PRIORITY Markenmeldungen durchgeführt. Die Durchführung der PRIORITY Prüfung findet regelmäßig innerhalb von 48 Stunden (Montag – Freitag, Ausnahme: gesetzliche Feiertage) ab dem folgenden Tag nach Beauftragung statt. Sollte die Bearbeitung während des Zeitraums nicht durchführbar sein, entfällt der zusätzliche PRIORITY Honorarsanspruch der Kanzlei, eine weitergehende Haftung der Kanzlei wird ausgeschlossen. Insbesondere bleibt der Auftrag zur Markenmeldung bestehen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 6 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang Markenüberwachung

Die Regelungen dieses § gelten ergänzend zu § 1 für die angebotenen Dienstleistungspakete zur Überwachung von Marken. Bei Regelungsüberschneidung mit § 1 gilt dieser §.

Gegenstand der geschuldeten Leistung ist die Überwachung vertragsgegenständlicher Marken des Mandanten auf kollidierende Neuanmeldungen in den vertragsgegenständlichen Registern gemäß der Leistungsbeschreibung auf der Webseite und ggf. den Auftragsunterlagen. Eine Überwachung von Rechtsverletzungen ist nicht Leistungsgegenstand, insbesondere im Internet oder bei Domains.

Bei der Überwachung deutscher Marken erfolgt eine laufende Beobachtung der Markenregister

- DPMA
- EUIPO
- WIPO

auf überschneidende identische und/oder ähnliche Anmeldungen von Marken.

Bei der Überwachung europäischer Marken erfolgt eine laufende Beobachtung der Markenregister

- EUIPO
- Nationalen EU Markenämter
- WIPO

auf überschneidende identische und/oder ähnliche Anmeldungen von Marken.

Es erfolgt eine laufende Überwachung. Im Fall einer Kollision erfolgt eine Auswertung und Benachrichtigung per Mail – insbesondere zwecks Widerspruchsanmeldung. Bei der technischen Überwachung wird auf Daten professioneller datenverarbeitungstechnischer Markenrecherchedienstleister und Markenregister zurückgegriffen. Für die Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit ihrer Datenbanken kann keine Gewähr übernommen werden, insbesondere nicht im Fall, wenn eine Marke erst in Registern zu recherchieren ist, nachdem die Widerspruchsfrist verstrichen ist – in diesem Fall erfolgt die Erörterung vorliegender alternativer Markenschutzstrategien.

Ergebnisse einer Recherche werden ausgewertet und dem Mandanten per Mail gemeinsam mit Aufzeigung einer Vorgehensalternative und Erfolgseinschätzung versandt.

Nicht umfasst ist insbesondere die anwaltliche Vertretung, insbesondere die außergerichtliche Vertretung und Verhandlungsführung, die Vertretung vor dem DPMA, EUIPO oder sonstigen Markenämtern und die prozessuale Vertretung.

Die Laufzeit beträgt 12 Monate. In diesem Zeitraum findet eine laufende Überwachung statt. Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich automatisch um 12 Monate, falls der Vertrag nicht drei Monate vor Vertragsende gekündigt wird.

Die Abrechnung geschieht durch Lastschriftinzug und/oder Rechnung zu Beginn des Mandats bzw. der Verlängerung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Da das vorliegende Vertragsverhältnis grundsätzlich zeitlich unbefristet ist, behält sich die Kanzlei das Recht vor, das Honorar von Zeit zu Zeit mit einem Vorlauf von mindestens drei Monaten anzupassen oder das Mandat mit derselben Vorlaufzeit zu beenden.

Zusätzliche Tätigkeiten – insbesondere die anwaltliche Vertretung - werden auf gesonderten Auftrag hin als Folgemandate durchgeführt.

§ 7 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang Markenverwaltung

Die Regelungen dieses § gelten ergänzend zu §§ 1 und 3 für die angebotenen Dienstleistungspakete zur Verwaltung von Marken. Bei Regelungsüberschneidung mit §§ 1 und 3 gilt dieser §.

Gegenstand der geschuldeten Leistung sind Leistungen des § 3 sowie die Verwaltung vertragsgegenständlicher Marken des Mandanten gemäß der Leistungsbeschreibung auf der Webseite und ggf. den Auftragsunterlagen.

Bei der Markenverwaltung führt die Kanzlei bei

- Widerspruchsverfahren eine Erfolgsaussichtsprüfung, Beratung und Vertretung
- Abmahnung eine Erfolgsaussichtsprüfung, Beratung und außergerichtliche Vertretung
- Lösungsverfahren eine Erfolgsaussichtsprüfung und Beratung

durch.

Nicht umfasst ist die Vertretung in gerichtlichen Verfahren und Lösungsverfahren. Im Übrigen richten sich Leistungsumfang, -dauer, -abrechnung und sonstige Bestimmungen nach dem § zur Markenüberwachung.

§ 8 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang Rechtstexte, AGB und/oder Vertrag

Die Regelungen dieses § gelten ergänzend zu §§ 1 und 3 für die angebotenen Dienstleistungspakete und anwaltliche Leistungen zur Erstellung, Prüfung oder jeder anderen Tätigkeit im Zusammenhang mit Rechtstexten, AGB und/oder Verträgen. Bei Regelungsüberschneidung mit §§ 1 und 3 gilt dieser §.

Gegenstand der geschuldeten Leistung sind Leistungen des § 3 sowie Erstellung, Prüfung, anwaltliche Beratung oder Vertretung von oder im Zusammenhang mit Rechtstexten, AGB und/oder Verträgen gemäß der Leistungsbeschreibung auf der Webseite und ggf. den Auftragsunterlagen.

Nicht umfasst ist insbesondere die anwaltliche Vertretung oder über den Paketinhalt hinausgehende außergerichtliche oder gerichtliche Tätigkeiten.

Zusätzliche Tätigkeiten – beispielsweise bei der Überschreitung der im Paket enthaltenen Bearbeitungszeit - werden auf gesonderten Auftrag hin als Folgemandate durchgeführt.

Stand: 02.09.2021

Datenschutzerklärung

Datenschutzerklärung und Informationen über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten
gemäß Art. 13, 14 DSGVO

Wir freuen uns, dass Sie unsere Website besuchen. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung anlässlich Ihres Besuchs auf unserer Webseite ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir möchten Sie daher an dieser Stelle darüber informieren, welche Ihrer personenbezogenen Daten wir bei Ihrem Besuch auf unserer Website erfassen und für welche Zwecke diese genutzt werden. Da Gesetzesänderungen oder Änderungen unserer unternehmensinternen Prozesse eine Anpassung dieser Datenschutzerklärung erforderlich machen können, bitten wir Sie, diese Datenschutzerklärung regelmäßig durchzulesen.

Die Datenschutzerklärung kann jederzeit unter <https://anwalt-kg.de/datenschutzerklaerung/> abgerufen, abgespeichert und ausgedruckt werden.

Verantwortlicher und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

KRAUS GHENDLER RUVINSKIJ ist eine Kooperation der folgenden unabhängigen und rechtlich selbständigen Rechtsanwaltskanzleien: KRAUS GHENDLER Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, GHENDLER RUVINSKIJ Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, GHENDLER RUVINSKIJ Rechtsanwaltsgesellschaft mbH und KRAUS Anwaltskanzlei (Rechtsanwalt Andre Kraus). Jedes Mandat wird ausschließlich von einer der oben genannten Anwaltskanzleien – je nach Rechtsgebiet – betreut. Auf der Vollmacht wird die entsprechende Kanzlei ausdrücklich als die mandatierte Kanzlei benannt.

Herr Rechtsanwalt Andre Kraus

Aachener Straße 1
D – 50674 Köln
Telefon: +49 221 – 6777 00 55
Telefax: +49 221 – 6777 00 59
Email: unternehmer@anwalt-kg.de
Internet: www.anwalt-kg.de

KRAUS GHENDLER Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB

KRAUS GHENDLER Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB ist eine Partnerschaftsgesellschaft nach dem Partnerschaftsgesellschaftsgesetz (§ 8 Abs. 4 PartGG), die aus Rechtsanwälten besteht.

Gesellschafter und Partner: Herr Rechtsanwalt Andre Kraus
Gesellschafter und Partner: Herr Rechtsanwalt Dr. Veaceslav Ghendler
Aachener Straße 1
D – 50674 Köln
Telefon: +49 221 – 6777 00 55
Telefax: +49 221 – 6777 00 59
Email: info@anwalt-kg.de
Internet: www.anwalt-kg.de

Datenschutzerklärung

GHENDLER RUVINSKIJ Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB

GHENDLER RUVINSKIJ Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB ist eine Partnerschaftsgesellschaft nach dem Partnerschaftsgesellschaftsgesetz (§ 8 Abs. 4 PartGG), die aus Rechtsanwälten besteht.

Gesellschafter und Partner: Herr Rechtsanwalt Dr. Veaceslav Ghendler

Gesellschafter und Partner: Herr Rechtsanwalt Ilja Ruvinskij

Bachemstr. 8

D – 50676 Köln

Telefon: +49 221 – 6777 00 55

Telefax: +49 221 – 6777 00 59

Email: info@anwalt-kg.de

Internet: www.anwalt-kg.de

GHENDLER RUVINSKIJ Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Gesellschafter und Geschäftsführer Herr Rechtsanwalt Dr. Veaceslav Ghendler

Gesellschafter und Geschäftsführer Herr Rechtsanwalt Ilja Ruvinskij

Bachemstr. 8

D – 50676 Köln

Telefon: +49 221 – 6777 00 55

Telefax: +49 221 – 6777 00 59

Email: info@anwalt-kg.de

Internet: www.anwalt-kg.de

Diese Datenschutzerklärung gilt für das gemeinsame Internetangebot der KRAUS GHENDLER Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, der GHENDLER RUVINSKIJ Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, der GHENDLER RUVINSKIJ Rechtsanwaltsgesellschaft mbH und des Rechtsanwalts Andre Kraus, welches unter der Domain <https://anwalt-kg.de/> sowie den verschiedenen Subdomains (im Folgenden „unsere Website“ genannt) abrufbar ist.

Datenschutzbeauftragter

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der Verantwortlichen ist:

Herr Matheus Ferreira

Bachemstr. 8

50676 Köln

Tel.: 0221 – 6777 00 55

E-Mail: datenschutz@anwalt-kg.de

Unsere vollständige Datenschutzerklärung ist jederzeit unter <https://anwalt-kg.de/datenschutzerklaerung/> abrufbar, speicherbar und ausdrückbar.